

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Michael Leutert, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3548 –**

**Menschenrechte in Mexiko schützen,  
Verhandlungen zum Sicherheitsabkommen aussetzen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3552 –**

**Iguala ist kein Einzelfall – Zur Menschenrechtslage in Mexiko**

### **A. Problem**

Die Anträge befassen sich mit dem Fall der Ende September 2014 in Iguala im süd-mexikanischen Bundesstaat Guerrero verschleppten und mutmaßlich ermordeten 43 Lehramtsstudenten. Nach den bislang bekannt gewordenen Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden waren an dem mutmaßlichen Verbrechen bewaffnete staatliche Kräfte, politische Funktionäre und kriminelle Banden beteiligt. Inzwischen sind Massengräber mit verscharften Körpern sowie verbrannte Leichen gefunden worden. Der Generalstaatsanwalt Mexikos geht davon aus, dass es sich bei den verbrannten Leichen um die Überreste der Studenten handelt, bisher ist erst die Identität eines Studenten nachgewiesen worden. Der Fall der verschwundenen Studierenden hat landesweit Massenproteste und Verhaftungen ausgelöst und international große Aufmerksamkeit auf die aktuelle Menschenrechtslage in Mexiko gelenkt. Zeitgleich verhandelt die Bundesregierung mit der mexikanischen Regierung über ein Sicherheitsabkommen.

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. betont in dem vorliegenden Antrag, dass sich das mutmaßliche Massaker von Iguala in eine Serie von schweren Gewalttaten – unter maßgeblicher Beteiligung von Polizei- und Militärkräften – einreihe, die sich auch gegen Aktivisten und Aktivistinnen sozialer Bewegungen, gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie kritische Journalistinnen und Journalisten richten. Die Verhandlungen der Bundesregierung über das geplante Sicherheitsabkommen mit Mexiko seien vorerst auszusetzen, der bisherige Stand des Verhandlungstextes sei zu veröffentlichen und weitere Schritte unter der Einbeziehung des mexikanischen und des deutschen Parlamentes und von Menschenrechtsorganisationen seien transparent zu gestalten sowie sei Mexiko bei der Aufklärung der Verschleppung und mutmaßlichen Ermordung der 43 Studenten in Guerrero jede Unterstützung anzubieten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt in ihrem Antrag hervor, der Fall von Iguala habe ein Schlaglicht auf die Menschenrechtslage in Mexiko geworfen. Dabei handele es sich aber nicht um einen Einzelfall, sondern nur um die Spitze des Eisbergs. Die staatlichen Strukturen in Mexiko seien von Korruption, Straflosigkeit und Intransparenz geprägt. Die geplante Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den mexikanischen Sicherheitsbehörden und die Zurverfügungstellung von technischem Know-how an staatliche Institutionen in einer Situation, in der diese zum Teil mit der Organisierten Kriminalität aktiv verquickt, zum Teil von ihr unterwandert seien, sei höchst problematisch. Es bestehe ein nicht unerhebliches Risiko, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht gegen, sondern für kriminelle Belange eingesetzt werden könnten.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3548 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3552 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

## D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3548 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3552 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Michael Brand**  
Vorsitzender

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichtersteller

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichtersteller

**Inge Höger**  
Berichtersterterin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Karamba Diaby, Inge Höger und Tom Koenigs

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3548** in seiner 76. Sitzung am 18. Dezember 2014 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Ebenfalls in seiner 76. Sitzung am 18. Dezember 2014 hat Deutsche Bundestag den Antrag auf **Drucksache 18/3552** an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtige Ausschuss, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt neben Feststellungen zur mutmaßlichen Entführung und Ermordung der Lehramtsstudenten in Iguala und anderer schwerer Gewalttaten unter Beteiligung mexikanischer Polizei- und Militärkräfte auf die Erfüllung konkreter Forderungen durch die Bundesregierung ab. Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden, die Verhandlungen über das geplante Sicherheitsabkommen mit Mexiko vorerst auszusetzen, den bisherigen Stand des Verhandlungstextes zu veröffentlichen und weitere Schritte unter der Einbeziehung des mexikanischen und des deutschen Parlamentes und von Menschenrechtsorganisationen transparent zu gestalten sowie Mexiko bei der Aufklärung der Verschleppung und mutmaßlichen Ermordung der 43 Studenten in Guerrero jede Unterstützung anzubieten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt ebenfalls auf zum Fall Iguala und auf die Feststellung, dass staatliche Strukturen in Mexiko von Korruption, Straflosigkeit und Intransparenz geprägt seien. Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden, die Verantwortung der mexikanischen Regierung für Menschenrechtsverletzungen wie im Fall der Studierenden von Iguala bilateral und im Rahmen von EU und VN klar zu benennen und sich für die Stärkung der Zivilgesellschaft Mexikos einzusetzen. Die Verhandlungen über ein Sicherheitsabkommen mit Mexiko sollen ausgesetzt und keine Waffen an Militär- oder Polizeieinheiten in Mexiko mehr geliefert werden, denen Menschenrechtsverletzungen oder Korruption vorgeworfen werden. Exporte dieser Art sollen nicht genehmigt und ihre Lieferung – auch über Drittstaaten – unterbunden werden. Schließlich soll anerkannt werden, dass der Export von Kleinwaffen und leichten Waffen nach Mexiko nicht mit den Kriterien der Rüstungsexportrichtlinien und dem gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten vereinbar sei und deswegen gestoppt werden müsse.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/3548 in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3552 in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Anträge auf den Drucksachen 18/3548 und 18/3552 in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/3548 abzulehnen.

Des Weiteren empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 18/3552 abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete zunächst ihren Antrag „Menschenrechte in Mexiko schützen, Verhandlungen zum Sicherheitsabkommen aussetzen“ auf Drucksache 18/3548. Der Antrag beziehe sich auf den Vorfall der Ermordung und Verfolgung von 43 Lehramtsstudenten in Mexiko, der sich einreihe in eine ganze Reihe von Menschenrechtsverletzungen in diesem Land. Die Fraktion fordere, die Verhandlung über das Sicherheitsabkommen auszusetzen und Mexiko bei der Aufklärung dieser Vorfälle jegliche Unterstützung anzubieten. Auch seien Menschenrechtsverteidiger in Mexiko zu schützen, um dort besser eingreifen zu können. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3552 gehe in eine ähnliche Richtung. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich aber bei der Abstimmung enthalten, weil er sich unter den Ziffern 13. und 14. nicht klar genug gegen Waffenexporte ausspreche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte zur Begründung ihres Antrags „Iguala ist kein Einzelfall – Zur Menschenrechtslage in Mexiko“ auf Drucksache 18/3552 aus, die mexikanische Polizei sei in hohem Maße in Korruptionsangelegenheiten verwickelt. Bei Abschluss des geplanten Sicherheitsabkommens bestehe die Gefahr einer Ansteckung Deutschlands. Eine inhärente Korruption müsse vermieden werden. Man müsse mit Mexiko gemeinsam daran arbeiten, wie man mit der terroristischen Bedrohung, der Bedrohung durch die Mafia und der sozialpolitischen Situation fertig werde. Die Bundesregierung habe auch den Export von Waffen genehmigt, die in den inkriminierten Staaten bei denjenigen aufgefunden worden seien, die vermutlich die 43 Studenten ermordet hätten. Dies habe die Fraktion zu den Ziffern 13. und 14. ihres Antrags und der Forderung, keine Waffenexporte nach Mexiko zu genehmigen, veranlasst.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, es sei grundsätzlich nützlich und in deutschem Interesse, mit anderen Staaten auch dann Sicherheitsabkommen zu schließen, wenn in diesen Staaten große Probleme bestünden. Da die organisierte Kriminalität etwa in Form von Rauschgifthandel und mafiösen Strukturen länderübergreifend operiere, müsse man zu deren Bekämpfung Zusammenarbeiten und Hilfestellung leisten. Dass Mexiko in diesem Zusammenhang sehr problematisch sei, sei nicht erst nach der brutalen Ermordung der Studenten allgemein bekannt. Dies sei natürlich auch der Bundesregierung bewusst, die das Sicherheitsabkommen deshalb im

Lichte der Probleme, für die Iguala steht, mit aller gebotenen Sorgfalt verhandle. Ziel des Abkommens sei die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung schwerer Straftaten der organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgift- und Schleuserkriminalität, des Menschenhandels sowie des Terrorismus. Das Abkommen solle den Rechtsstaat stärken und somit auch dabei helfen, die Menschenrechtslage in Mexiko zu verbessern. Ein Aussetzen der Verhandlungen würde den Menschen in Mexiko in keiner Weise helfen. Die Bundesregierung werde den Dialog mit Mexiko konstruktiv fortsetzen, um so einen Beitrag zur Entwicklung des Rechtsstaates zu leisten.

Die **Bundesregierung** erklärte, entscheidender Grund für das geplante Sicherheitsabkommen mit Mexiko sei die qualitative Verbesserung der Zusammenarbeit mit Mexiko auf allen Ebenen und der Wunsch der mexikanischen Seite, den Vertrag abzuschließen. Vertragspartner sei die mexikanische Generalstaatsanwaltschaft, die am zuverlässigsten sei, auch wenn sie mit Korruption und Unzuverlässigkeit ringe. Die Bundesregierung halte an den Verhandlungen fest, wobei ein Unterzeichnungstermin noch nicht feststehe. Nach ihrer Einschätzung sollten die beiden Anträge keine Mehrheit finden.

Berlin, den 28. Januar 2015

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichtersteller

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichtersteller

**Inge Höger**  
Berichterstellerin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller



